



## **Hochschul-Sozialwerk Wuppertal Information für ausländische Studierende**

### **Erste Schritte**

Sie haben sich für ein Studium in Wuppertal entschieden und einen Zulassungsbescheid für einen Studienplatz oder einen studienvorbereitenden Deutschkurs bekommen. In den ersten Tagen müssen Sie einige bürokratische Hindernisse bewältigen.

#### **1.) Wohnen – Mietvertrag – Einziehen**

Mit etwas Glück haben Sie sich schon vor Ihrer Ankunft einen Platz im Studentenwohnheim gesichert oder Sie kommen mit einem Programm der Universität, das einen Platz im Studentenwohnheim für Sie bereitstellt. Ansonsten können Sie sich bei der Wohnheimzentrale des Hochschul-Sozialwerks informieren ([www.hsw.uni-wuppertal.de/studentisches\\_wohnen/hsw\\_wohnen.html](http://www.hsw.uni-wuppertal.de/studentisches_wohnen/hsw_wohnen.html)).

Jetzt müssen Sie den Mietvertrag unterschreiben und einziehen.

Die Wohnheimzentrale des Hochschul-Sozialwerk hat Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet, der Hausmeister-Service (Schlüsselübergabe, Einzug, Fragen beantworten, Bettwäsche-Service) ist in der Regel bis 15.00 Uhr erreichbar.

Falls Sie nicht innerhalb dieser Einzugszeiten anreisen können, melden Sie sich bitte vorab per e-mail: [wohnen@hsw.uni-wuppertal.de](mailto:wohnen@hsw.uni-wuppertal.de)

Falls Sie kein Zimmer im Studentenwohnheim gefunden haben, können Sie sich auf unserer internationalen Website (<http://hsw-international.de/vordereinreise/wohneninwuppertal>) über weitere Wohnmöglichkeiten informieren.

Falls Sie noch keine Unterkunft haben, gibt es noch folgende Möglichkeiten:  
Die Katholische Hochschulgemeinde (<http://www.khg.info/info/kolping/index.htm>) hat ein Studentenwohnhaus.

Ein weiterer privater Vermieter ist VOW (<http://www.vow-vorm-holz.de/index.php?id=9>), unia in der Strasse Vorm Holz 4, Wuppertal-Elberfeld. Sie können für einige Tage in der Jugendherberge in Wuppertal-Barmen (<http://www.jugendherberge.de/jh/wuppertal/>) unterkommen oder sich im Appartementhaus am Kleeblatt (<http://www.privatzimmer-wuppertal.de/>) eine Unterkunft suchen.

Mietwohnungsangebote sind zu finden über Zeitungsannoncen:

Westdeutsche Zeitung

(<http://www.kalaydo.de/iad/realestate/lettings/apartment/result?PROPERT>)

Wuppertaler Rundschau (<http://www.wuppertaler-rundschau.de/web/annonce.php?hrub=9060&rub=109070&sr=>)

oder die Internet-Adresse Meine-Stadt-Wuppertal

(<http://www.meinestadt.de/wuppertal/immobilien>)

## 2.) **Anmeldung**

Zunächst müssen Sie sich innerhalb einer Woche nach Bezug Ihrer Wohnung persönlich bei der Meldestelle der Stadt Wuppertal anmelden.

Zentrale Meldestelle

Steinweg 20

42275 Wuppertal-Barmen

[meldeamt@stadt.wuppertal.de](mailto:meldeamt@stadt.wuppertal.de)

[http://www.wuppertal.de/rathaus\\_behoerden](http://www.wuppertal.de/rathaus_behoerden)

Öffnungszeiten

Mo-Mi 07.30 - 14.00 Uhr

Do 07.30 - 17.30 Uhr

Fr. 07.30 - 12.00 Uhr

Sie benötigen folgendes:

- Personalausweis und/oder Reisepass
- Vordruck „Anmeldung bei der Meldebehörde“ (weißer Meldeschein)  
Formulare für die An- oder Abmeldung erhalten Sie im Einwohnermeldeamt Barmen, in verschiedenen Schreibwarenläden und im Online-Formularservice der Stadt Wuppertal. , Formular zur Anmeldung  
([http://www.wuppertal.de/rathaus\\_behoerden/extern.cfm?link=/rathaus\\_behoerden/formulare\\_pdf/anmeld.pdf](http://www.wuppertal.de/rathaus_behoerden/extern.cfm?link=/rathaus_behoerden/formulare_pdf/anmeld.pdf))

Hinweis: Verspätete Anmeldungen (Überschreitung der Meldefrist von einer Woche) können mit einem Verwarnungsgeld geahndet werden.

### 3.) Eröffnung eines Bankkontos

Einige Banken in der Nähe des Universitätscampus bieten gebührenfreie Konten für junge Leute unter 26 Jahre an.

#### **Sparkasse Wuppertal**

Geschäftsstelle Kleeblatt  
Weststr. 65, 42119 Wuppertal  
[kleeblatt@sparkasse-wuppertal.de](mailto:kleeblatt@sparkasse-wuppertal.de)  
[www.sparkasse-wuppertal.de](http://www.sparkasse-wuppertal.de)  
Tel. 0202 – 488 5522  
Fax 0202 – 488 7522

#### Öffnungszeiten

montags und mittwochs  
von 8.45 Uhr bis 16.00 Uhr  
dienstags und donnerstags  
von 8.45 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags von 8.45 Uhr bis 14.30 Uhr  
Selbstbedienungs-Foyer  
täglich von 0.00 Uhr - 24.00 Uhr

#### **Postbank**

Kleeblatt  
[www.postbank.de](http://www.postbank.de)

In der Stadt finden Sie noch die Commerzbank, die Deutsche Bank, die Credit- und Volksbank, die Dresdner Bank, die Sparda Bank. Auch diese haben in der Regel ein Angebot für ein gebührenfreies Konto. Eine Übersicht finden Sie unter:

[http://www.wuppertal.de/leben\\_in\\_wuppertal/umzug\\_banken.cfm](http://www.wuppertal.de/leben_in_wuppertal/umzug_banken.cfm)

Für Studierende aus einigen Ländern ist es erforderlich, vor der Einreise ein Konto zu eröffnen und auf diesem einen Geldbetrag für den Nachweis für die Finanzierung des Studiums zu hinterlegen. Auskunft erteilt die Deutsche Botschaft im Heimatland.

### 4.) Abschluss einer Krankenversicherung

Für Ihre Immatrikulation und Aufenthaltserlaubnis brauchen Sie den Nachweis einer Krankenversicherung.

In Deutschland gibt es gesetzliche und private Krankenversicherungen.

Bis zum 30. Lebensjahr oder dem 14. Fachsemester können Sie sich in der gesetzlichen Krankenversicherung anmelden. Alle gesetzlichen Krankenversicherungen berechnen einen einheitlichen Studententarif, der zur Zeit (2008) bei € 64,76 liegt.

Sie können sich auch privat krankenversichern, dazu müssen Sie sich eine Befreiungsbescheinigung von der gesetzlichen Krankenversicherung besorgen.

Aber: Einmal im Studium privat versichert, immer im Studium privat versichert. Sie können dann während Ihres Studiums nicht mehr in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln.

Mit einigen Ländern, vor allen Dingen Mitgliedsländern der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes, gibt es Sozialversicherungsabkommen. Wenn Sie bereits in Ihrem Heimatland z.B. über Ihre Familie versichert sind und diese Versicherung Ihre Krankheitskosten in Deutschland abdeckt, können Sie das in Deutschland anerkennen lassen. Dazu legen Sie bei einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung, z.B. der AOK oder TK, die europäische Krankenversicherungskarte

([http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/healthcard/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/healthcard/index_de.htm))

vor oder das Formular E 111 und E 128. Die deutsche gesetzliche Krankenkasse erstellt Ihnen dann eine Befreiungsbescheinigung von der deutschen Versicherungspflicht, mit der Sie sich dann immatrikulieren können.

### **Beispiele für gesetzliche Krankenversicherungen:**

Auf dem Uni-Campus

#### **TK Techniker Krankenkasse**

Uni-Betreuungsstelle  
Gebäude ME, Ebene 03  
Max-Horkheimer-Str. 15  
42119 Wuppertal

#### Servicezeiten

Mo – Do 10.00 – 14.00 Uhr  
Fr 10.00 – 13.00 Uhr

wuppertal@tk-online.de

[www.tk-online.de](http://www.tk-online.de)

Tel. 0202 – 24326 - 72

#### **AOK Rheinland**

Studenten-Service  
Schreinersweg 3  
42119 Wuppertal

Mo – Fr 8.00 – 16.00 Uhr

Do bis 18.00 Uhr

Fax: 0202 – 482 - 659

Tel. 0202 – 482 - 650

In der Stadt

#### **BEK Barmer Ersatzkasse**

Friedrichstr. 33  
42105 Wuppertal  
E-Mail: [wuppertal@barmer.de](mailto:wuppertal@barmer.de)

Mo – Fr 9.00 – 16.00 Uhr

Do bis 18.00 Uhr

Telefon: 018 500 73-0

Fax: 018 500 73-1000

### **Beispiele für günstige private Krankenversicherungen**

[www.mawista.com](http://www.mawista.com) (Seite in vielen Sprachen)

[www.care-concept.de](http://www.care-concept.de)

StudentHealth Central Krankenversicherung  
Information über Büro Dr. Walter GmbH  
Schwanenweg 10, 53819 Neunkirchen-Seelscheid  
Free service line 0800/678 222

[studenthealth@reiseversicherung.com](mailto:studenthealth@reiseversicherung.com)

[http://www.reiseversicherung.com/versicherungen\\_auslaendische\\_studenten\\_sprachschueler\\_gastwissenschaftler.html](http://www.reiseversicherung.com/versicherungen_auslaendische_studenten_sprachschueler_gastwissenschaftler.html)

[www.30-plus-auslandsversicherung.de](http://www.30-plus-auslandsversicherung.de)

## 5.) Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken

Eine Aufenthaltserlaubnis ist nicht erforderlich für ausländische Studierende aus Mitgliedsländern der EU und dem Europäischen Wirtschaftsraum EFTA (Norwegen, Island, Liechtenstein).

Zunächst reist man mit einem Visum zu Studienzwecken aus dem Heimatland ein, in der Regel gilt das drei Monate, dann ist die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken zu beantragen. Bitte reisen Sie in keinem Fall mit einem Touristenvisum ein.

Ausländische Staatsangehörige, die sich ausschließlich zum Zwecke des Studiums im Bundesgebiet aufhalten wollen, erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken, deren Gültigkeit in der Regel **alle zwei Jahre** bis zum Abschluss des Studiums verlängert wird. Für Teilnehmer/innen des Deutschkurses wird die Aufenthaltserlaubnis nur für den Zeitraum des Deutschkurses ausgestellt, in der Regel ein Jahr.

Die Kosten für die erstmalige Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung betragen EUR 40,00, für eine Verlängerung EUR 20,00.

Sie müssen telefonisch einen Termin vereinbaren unter 0202 – 563 4440.

Mitzubringen sind folgende Unterlagen:

- der Heimatpass – enthält Ihr Visum
- Zulassungsbescheid der Universität zum Studium oder zum Deutschkurs
- Ab dem 3. Semester: Nachweise über den erreichten Studienabschnitt (Leistungsnachweise, Sprachkurs, Studienkolleg, Fachsemester), in der Regel die Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über die Krankenversicherung

- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes (z.B. durch Kontoauszüge oder eine Verpflichtungserklärung von Familienangehörigen)

Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum zur Einreise: Andorra, Australien, Honduras, Island, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Liechtenstein, Monaco, Neuseeland, Norwegen, San Marino, Schweiz und USA. Sie sollten aber möglichst kurz nach der Einreise bei der Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken beantragen.

Eu-Bürgerinnen (und EFTA: Island, Liechtenstein, Norwegen) müssen sich lediglich beim Einwohnermeldeamt melden.

Für eine Studienbewerbung ist eine Aufenthaltserlaubnis von bis zu neun Monaten möglich.

Nach Abschluss des Studiums kann eine Aufenthaltserlaubnis für ein weiteres Jahr zur Arbeitsplatzsuche gewährt werden.

Hat man eine Stelle gefunden, muss eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Erwerbstätigkeit beantragt werden.

Information des DAAD in Deutsch und Englisch

[http://www.daad.de/deutschland/zulassung/visum/04694.de.html#headline\\_0\\_0](http://www.daad.de/deutschland/zulassung/visum/04694.de.html#headline_0_0)

<http://www.daad.de/deutschland/zulassung/visum/04694.en.html>

### **Ausländerbehörde,**

Am Clef 58-62, 42275 Wuppertal – Tel: +49 202 563 - 56 83  
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.00 – 12.30 Uhr  
Donnerstag Nachmittag zusätzlich 14.00 - 17.30 Uhr  
Dienstags geschlossen

**Es muss vorab ein Termin beantragt werden. (Tel. 0202 563 44 40)**

Weitere Informationen siehe Stadt Wuppertal:

[http://www.wuppertal.de/rathaus\\_behoerden/anliegen/aufenthalt\\_studium.cfm?rubrik=/rathaus\\_behoerden/](http://www.wuppertal.de/rathaus_behoerden/anliegen/aufenthalt_studium.cfm?rubrik=/rathaus_behoerden/)

## **6.) Immatrikulation**

Die Einschreibung (Immatrikulation) ist mit allen Unterlagen, die in Ihrem Zulassungsbescheid aufgeführt sind, im Akademischen Auslandsamt der Universität durchzuführen.

Hochschul

**Sozialwerk**

Wuppertal

Blatt 7

---

Akademisches Auslandsamt (AAA)

Bergische Universität Wuppertal

Gebäude O, Ebene 06, Zimmer 13

Tel.: 0202 439 2406/-3836,

E-mail: [infoamt@uni-wuppertal.de](mailto:infoamt@uni-wuppertal.de)

[http://www.uni-wuppertal.de/studium/studium\\_international/](http://www.uni-wuppertal.de/studium/studium_international/)

### **Öffnungszeiten**

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Dienstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr.